Deutscher Bundestag **Drucksache 18/967**

18. Wahlperiode 01.04.2014

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/802 –

Berechnungsgrundlage für Industrieausnahmen im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz

Vorbemerkung der Fragesteller

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie nicht zu schwächen, werden einzelnen Unternehmen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) Ausnahmen bei der Umlage gewährt. Die abgewählte schwarz-gelbe Bundesregierung hat in der vergangenen Wahlperiode die Ausnahmen so stark ausgeweitet, dass mittlerweile die Europäische Kommission ein offizielles Beihilfeprüfverfahren eingeleitet hat. Um die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) europarechtskonform zu gestalten, wird in der Fachwelt eine Regelung analog zur EU-Strompreiskompensationsrichtlinie diskutiert. Danach würden nur noch stromintensive Unternehmen begünstigt, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit direkt vom Strompreisniveau abhängt.

Wissenschaftliche Institute, wie das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V. (FÖS), arepo consult, Agora Energiewende und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin), kommen zu dem Ergebnis, dass eine Regelung analog zur EU-Strompreiskompensationsrichtlinie nicht nur europarechtskonform wäre, sondern gleichzeitig die EEG-Umlage für nicht privilegierte Stromkunden wie Mittelstand und Privathaushalte senkt[*].

Die Bundesregierung führt in ihrer Stellungnahme zum Kommissionsentwurf für die Leitlinien für staatliche Umwelt- und Energiebeihilfen 2014 bis 2020 aus, dass durch eine Regelung analog zur EU-Strompreiskompensationsrichtlinie die begünstigte Strommenge ansteigen würde. Sie bleibt jedoch die konkrete Berechnungsgrundlage schuldig.

[*] Siehe dazu u. a. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 75 (2013) „Vorschlag für die zukünftige Ausgestaltung der Ausnahmen für die Industrie bei der EEG-Umlage“ oder Agora Energiewende (2014) „Vorschlag für eine Reform der Umlagemechanismen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 27. März 2014 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Auf Grundlage welcher Berechnungen (bitte konkret aufschlüsseln) kommt die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Kommissionsentwurf für die Leitlinien für staatliche Umwelt- und Energiebeihilfen 2014 bis 2020 zu dem Ergebnis, dass durch die Branchenregelung in Anlehnung an die EU-Strompreiskompensationsrichtlinie 30 Terawattstunden (TWh) herausfallen würden, jedoch 50 TWh an begünstigter Strommenge hinzukommen würden?

Berechnungsgrundlage sind neben den Brancheninformationen des Statistischen Bundesamtes und der Europäischen Kommission, Eurostat, auch die statistischen Auswertungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu den bisher durch die Besondere Ausgleichsregelung privilegierten Unternehmen.

2. Welchen Branchen (bitte nach Wirtschaftszweigen aufschlüsseln, möglichst genau bis auf die vierstellige Ebene) lassen sich die genannten 30 TWh und 50 TWh genau zuordnen?

Wie bei der Strompreiskompensation erfolgt auch bei der derzeit geltenden Besonderen Ausgleichsregelung die Auswahl zunächst auf Branchenebene, d. h. nur Unternehmen, die bestimmten Branchen angehören, können begünstigt werden. Der Auswahl der Branchen liegen aber anders als bei der Strompreiskompensation keine quantitativen Kriterien zugrunde. Zudem müssen anders als bei der Strompreiskompensation die quantitativen Kriterien der Besonderen Ausgleichsregelung vom Unternehmen selbst erfüllt werden. Eine Übernahme der Kriterien der Strompreiskompensation, d. h. der Liste der in der Strompreiskompensation enthaltenen Branchen, in die Besondere Ausgleichsregelung würde sich wie folgt auswirken.

Folgende Branchen könnten weiterhin die Besondere Ausgleichsregelung nutzen und hier würden die genannten 50 TWh anfallen:

Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008	
WZ-Code 2008	Bezeichnung der Branche nach WZ 2008
0710	Eisenerzbergbau
0891	Bergbau auf chem. Minerale und Düngemittelminerale
0990	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau
1310	Spinnaufbereitung und Spinnerei
1411	Herstellung von Lederbekleidung
1711	Herstellung von Holz- und Zellstoff (nur Teile)
1712	Herstellung von Papier, Karton und Pappe
1910	Kokerei
2013	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
2014	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
2015	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
2016	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen (Teile)
2060	Herstellung von Chemiefasern
2410	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008	
WZ-Code 2008	Bezeichnung der Branche nach WZ 2008
2442	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium
2443	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn
2444	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer
2599	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.
3299	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.
3821	Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle

Folgende Branchen könnten nicht mehr die Besondere Ausgleichsregelung nutzen, hier würden die genannten 30 TWh wegfallen:

Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008	
WZ-Code 2008	Bezeichnung der Branche nach WZ 2008
0520	Steinkohlenbergbau
0600	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
0800	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
0810	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin
0811	Gew. Von Natursteinen, Kalk- u. Gipsstein, Kreide
0812	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin
0890	Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.
0893	Gewinnung von Salz
0899	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.
1000	Herstellung von Nahrungs- und Futtermittel
1010	Schlachten und Fleischverarbeitung
1011	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)
1012	Schlachten von Geflügel
1013	Fleischverarbeitung
1030	Obst- und Gemüseverarbeitung
1031	Kartoffelverarbeitung
1032	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften
1039	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse
1040	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
1041	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. Ä.)
1050	Milchverarbeitung
1051	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)
1052	Herstellung von Speiseeis
1060	Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnisse

Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008	
WZ-Code 2008	Bezeichnung der Branche nach WZ 2008
1061	Mahl- und Schälmühlen
1062	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
1071	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)
1080	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln
1081	Herstellung von Zucker
1082	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)
1083	Verarbeitung von Kaffee u. Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz
1084	Herstellung von Würzmitteln und Soßen
1089	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.
1090	Herstellung von Futtermitteln
1091	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere
1092	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere
1106	Herstellung von Malz
1107	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Mineralwassergewinnung
1300	Herstellung von Textilien
1320	Weberei
1390	Herstellung von sonstigen Textilwaren
1393	Herstellung von Teppichen
1395	Herstellung von Vliesstoff u. Erzeugn. daraus (ohne Bekleidung)
1396	Herstellung von technischen Textilien
1399	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.
1431	Herstellung von Strumpfwaren
1511	Herstellung von Leder- u. -faserstoff, Zuricht. u. Färben v. Fellen
1600	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
1610	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerk
1621	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaserplatten- u. -spanplatten
1622	Herstellung von Parketttafeln
1623	Herstellung von sonst. Konstruktions-, Fertigbauteilen u. Ä. aus Holz
1629	Herstellung von Holzwaren a. n. g., Kork-, Flecht- u. Korbwaren
1700	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
1710	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
1720	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe
1721	Herstellung von Wellpapier und -pappe, Verpackungsmitteln
1722	Herstellung von Haushalts- u. Hygieneartikeln aus Zellstoff usw.
1729	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe

Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008	
WZ-Code 2008	Bezeichnung der Branche nach WZ 2008
1810	Herstellung von Druckerzeugnissen
1811	Drucken von Zeitungen
1812	Drucken anderweitig nicht genannt
1820	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
1920	Mineralölverarbeitung
2000	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
2010	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen
2011	Herstellung von Industriegasen
2012	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
2017	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen
2041	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln
2050	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
2052	Herstellung von Klebstoffen
2059	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
2100	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
2110	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen
2211	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen
2219	Herstellung von sonstigen Gummiwaren
2220	Herstellung von Kunststoffware
2221	Herstellung von Platten, Folien usw. aus Kunststoffen
2222	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
2223	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen
2229	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
2300	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erde
2310	Herstellung von Glas und Glasware
2311	Herstellung von Flachglas
2312	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas
2313	Herstellung von Hohlglas
2314	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus
2319	Herstellung, Veredelung u. Bearbeitung von sonst. Glas, techn. Glaswaren
2320	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren
2330	Herstellung von keramischen Baumaterialien
2331	Herstellung von keramischen Wand- u. Bodenfliesen u.-platten
2332	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik

Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008	
WZ-Code 2008	Bezeichnung der Branche nach WZ 2008
2344	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonst. technische Zwecke
2350	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips
2351	Herstellung von Zement
2352	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips
2361	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein
2362	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau
2365	Herstellung von Faserzementwaren
2369	Herstellung von sonst. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Gips
2370	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.
2399	Herstellung von sonst. Erzeugnissen aus nichtmetall. Mineralien a. n. g.
2400	Metallerzeugung und -bearbeitung
2420	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl
2430	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl
2431	Herstellung von Blankstahl
2432	Herstellung von Kaltband unter 600 mm Breite
2434	Herstellung von kaltgezogenem Draht
2445	Erzeugung und erste Bearb. von sonst. NE-Metallen
2450	Gießereien
2451	Eisengießereien
2452	Stahlgießereien
2453	Leichtmetallgießereien
2454	Buntmetallgießereien
2500	Herstellung von Metallerzeugnissen
2511	Herstellung von Metallkonstruktionen
2521	Herstellung von Heizkörpern, -kesseln für Zentralheizungen
2550	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
2560	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.
2561	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung
2562	Mechanik a. n. g.
2572	Herstellung von Schlössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen
2590	Herstellung von sonstigen Metallware
2592	Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Metall
2593	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn

Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008	
WZ-Code 2008	Bezeichnung der Branche nach WZ 2008
2594	Herstellung von Schrauben und Nieten
2610	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
2611	Herstellung von elektronischen Bauelementen
2612	Herstellung von bestückten Leiterplatten
2640	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
2670	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
2680	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträger
2700	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
2720	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
2730	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial
2732	Herstellung von sonst. elektronischen u. elektrischen Drähten u. Kabeln
2733	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial
2790	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.
2800	Maschinenbau
2811	Herstellung von Verbrennungsmotoren u. Turbinen (oh. Straßenfahrzeuge usw.)
2812	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten
2813	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.
2815	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern, Antriebselementen
2829	Herstellung von sonst. nicht WZ-spezifischen Maschinen a. n. g.
2840	Herstellung von Werkzeugmaschinen
2930	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen
2932	Herstellung von sonst. Teilen u. sonst. Zubehör f. Kraftwagen
3100	Herstellung von Möbeln
3109	Herstellung von sonstigen Möbeln
3290	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g
3800	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
3811	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle
3832	Rückgewinnung sortierter Werkstoffe

Zudem könnten bei Anwendung der Kriterien der Strompreiskompensation Unternehmen aus den Sektorliste der Strompreiskompensation, die vorher nicht die unternehmensspezifischen Kriterien der Besonderen Ausgleichsregelung erfüllt haben, die Besondere Ausgleichsregelung beantragen. Die hinzukommende Strommenge errechnet sich aus den Daten des Statistischen Bundesamtes und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

3. Welcher Teil der 50 TWh bezieht sich auf selbst erzeugten und verbrauchten Strom, der derzeit nach § 37 EEG von der EEG-Umlage gänzlich befreit ist?

Der selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strom ist bei der Berechnung nicht berücksichtigt worden.

4. Welcher Teil der im Rahmen der BesAR begünstigten Strommenge lässt sich einer der 15 Branchen zuordnen, die einen Anspruch auf Strompreiskompensation im Rahmen des EU-Emissionshandels haben (bitte aufschlüsseln nach Wirtschaftszweigen auf vierstelliger Ebene für die Jahre 2012 bis 2014)?

Die 15 Branchen der Strompreiskompensation im Rahmen des EU-Emissionshandels sind auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, angegeben worden. Die Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle basieren auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. Eine 1:1-Übertragung ist aufgrund der Verschiebungen durch den Umstieg von der WZ 2003 auf die WZ 2008 somit nicht 100 Prozent gewährleistet.

Die Daten der Branchen Eisenerzbergbau, Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau, Kokerei, Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn, Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g. sowie Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle sind als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, da sie auf ein einziges Unternehmen zurückgeführt werden können. Sie sind deshalb als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und werden der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages eingesehen werden*.

WZ 2003	Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008		privilegierte Strommenge in GWh in den Begrenzungsjahren		
	WZ-Code 2008	Bezeichnung der Branche nach WZ 2008	2012	2013	2014
1310	0710	Eisenerzbergbau	wird Ihnen gesondert mitgeteilt		
1430	0891	Bergbau auf chem. Minerale und Düngemittelminerale	0	0	0
1310, 1430	0990	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau	wird Ihnen gesondert mitgeteilt		
1711	1310	Spinnaufbereitung und Spinnerei	258	324	278
1810	1411	Herstellung von Lederbekleidung	0	0	0
2111	1711	Herstellung von Holz- und Zellstoff	213,06	178,27	170,64
2112	1712	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	11 765	9 672	10 955
2414	1910	Kokerei	wird Ihnen gesondert mitgeteilt		
2413	2013	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	7 068	3 837	3 666

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

WZ 2003	Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008		privilegierte Strommenge in GWh in den Begrenzungsjahren		
	WZ-Code 2008	Bezeichnung der Branche nach WZ 2008	2012	2013	2014
2414	2014	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	1 607	1 355	1 689
2415	2015	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	wird Ihnen gesondert mitgeteilt		
2416	2016	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	8 799	11 768	12 184
2470	2060	Herstellung von Chemiefasern	341	438	417
2710	2410	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	10 524	9 676	9 586
2742	2442	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	6 415	8 123	7 700
2743	2443	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	wird Ihnen gesondert mitgeteilt		
2744	2444	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	1 600	1 655	1 866
2743	2599	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	wird Ihnen gesondert mitgeteilt		
1810	3299	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	0	0	0
2415	3821	Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	wird Ihnen gesondert mitgeteilt		

5. Wie ist der aktuelle inhaltliche Sachstand zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission bezüglich der europarechtskonformen Regelung der BesAR, und welche Treffen mit welchem Inhalt gab es dazu bisher (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Es gab und gibt zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zahlreiche Gespräche bezüglich einer europarechtskonformen Ausgestaltung der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) im EEG. Nähere Informationen zu Daten bzw. Gesprächsinhalten und zum aktuellen Diskussionsstand können nicht übermittelt werden, da die Verhandlungen der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen sind.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333